

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl Mag.^a Margit Göbl Präsident der AK Oberösterreich AK-Bezirksstellenleiterin Wels

Bilanz 2023 der AK Wels: Mehr als 11 Millionen Euro für Mitglieder erkämpft

Pressekonferenz Dienstag, 16. Jänner 2024, 9 Uhr Arbeiterkammer Wels Das Jahr 2023 war in der AK Oberösterreich sehr arbeitsreich. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundesund Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 wurden von vielen Stromanbietern die Preise für Bestandskund:innen erhöht, z.B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- Mobilitätsbonus für Lehrlinge in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- Betreuungsbonus in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Hier bleibt die AK auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land: Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der AK. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl:

ooe.arbeiterkammer.at/wahl

AK Wels half im vergangenen Jahr mehr als 10.000-mal

Aktuell sind in den Bezirken Wels und Wels-Land 63.552 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Im Jahr 2023 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 10.642-mal an die AK Wels: in 6.890 Fällen telefonisch, in 2.906 Fällen persönlich (inklusive 103 Bildungsberatungen) und in 846 Fällen per E-Mail.

Mehr als 11 Millionen Euro für Mitglieder erkämpft

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Wels im Jahr 2023 795.669 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen. Hier hat die AK Wels vergangenes Jahr für ihre Mitglieder 410.923 Euro erkämpft. Insgesamt sind das also 1.206.592 Euro.

Von den insgesamt 352 Arbeitsrechtsfällen stammt die überwiegende Mehrheit (285 Fälle) aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe für Rechtshilfen und -vertretungen waren offenes Entgelt aus dem laufenden Arbeitsverhältnis (162), Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (77) sowie unbegründete Entlassung (35).

In 292 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Wels im vergangenen Jahr 8.301.080 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2023 in den Bezirken Wels und Wels-Land für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben im Bezirk 1.591.162 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Wels im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 11.098.834 Euro erreicht.

Streit um jeden Euro für die AK-Mitglieder

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Wels etwa einen Betrag von 178,80 Euro für einen Mann, der Einlagen für seine Arbeitsschuhe brauchte und der Arbeitgeber sich geweigert hatte, für die Kosten aufzukommen. Obwohl er dazu verpflichtet gewesen wäre. Dieser Fall ging letztendlich vor Gericht. Mit dem Ergebnis, dass der Arbeitgeber zahlen musste. Den höchsten Betrag, nämlich

84.600 Euro, erstritten die Rechtsexperten:innen in Wels für eine Frau, die in einem Krankenhaus tätig war.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Pflegestufe 4 für autistisches Kind erkämpft

Eine Familie aus dem Bezirk Wels stellte für ihren autistischen Sohn einen Antrag auf Pflegegeld. Die Pensionsversicherungsanstalt lehnte diesen jedoch ab, obwohl das Kind extrem verhaltensauffällig ist und sehr viel Zeit in dessen Betreuung investiert werden muss. Der Vater suchte Hilfe bei der Arbeiterkammer, die schließlich eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht Wels einbrachte, da das Kind nicht einmal kurzfristig alleingelassen werden kann. Die Familie durfte sich letztendlich freuen, denn das Gericht folgte der Argumentation der AK. Das Urteil: Zunächst wurde für vier Monate Pflegestufe 3 gewährt und danach wurde die Pflegestufe auf 4 erhöht.

Ein Fall aus dem Arbeitsecht:

Schwangere zu Unrecht gekündigt

Eine Frau aus dem Bezirk Wels wurde in der Schwangerschaft gekündigt. Als der Arbeitgeber ihr das mitteilte, wusste sie jedoch nicht, dass sie schwanger war. Während der Kündigungsfrist, in der sie vom Dienst freigestellt war, musste sie zu einer ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus gehen. Dort wurde festgestellt, dass die Frau bereits zum Zeitpunkt der Kündigung schwanger war. Die Frau informierte daraufhin unverzüglich Ihren Chef, dass sie ein Kind erwarte. Darauf reagierte der Arbeitgeber allerdings nicht. Die Frau ließ sich deshalb in der Arbeiterkammer Wels beraten. In diesem Gespräch erfuhr sie, dass die Kündigung unwirksam war, da sie zum Zeitpunkt der Kündigung schwanger war. Die AK Wels intervenierte beim Arbeitgeber. Mit Erfolg! Die Kündigung wurde zurückgenommen und die schwangere Frau konnte ihre Arbeit wieder aufnehmen. Da nun zum Zeitpunkt des Geburtstermins ein aufrechtes Arbeitsverhältnis vorlag, konnte die Frau auch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beziehen. Ebenso hatte das aufrechte Arbeitsverhältnis positive Auswirkung auf die Höhe des Wochengeldes.

AK Wels - Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-5318

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Mittwoch nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-5318

Kontaktdaten:

4600 Wels, Roseggerstraße 8

Tel: +43 (0)50/6906-5318

Fax: +43 (0)50/6906-5399

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/wels

E-Mail: wels@akooe.at